



Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 30. September 2021

der

Whale and Dolphin Conservation GmbH

Implerstraße 55

81371 München

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
B. Auftragsdurchführung	3
C. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
D. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	6
E. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
F. Bescheinigung	9
 <u>Anlagen</u>	
Bilanz zum 30. September 2021	10
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021	12
Anhang für das Geschäftsjahr 2020/2021	13
Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021	18
Kontennachweis zum Bilanz zum 30. September 2021	19
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021	21
Allgemeine Auftragsbedingungen	24

A. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Whale and Dolphin Conservations GmbH, München,

- nachfolgend auch kurz "WDC GmbH" oder "Gesellschaft" genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 30. September 2021 aus den mir vorgelegten Büchern, Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich im Dezember 2021 und Januar 2022 in meinen Geschäftsräumen in München durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses obliegt der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr erstmalig die Größenklassen im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB überschritten. Da die Rechtsfolgen daraus erst eintreten, wenn sie an von zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen überschritten werden, ist die Gesellschaft im Geschäftsjahr weiterhin als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB einzuordnen. Von den Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht Gebrauch gemacht. Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für den Anhang gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurden jedoch teilweise in Anspruch genommen.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

B. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Von der Gesellschaft wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

C. Grundlagen des Jahresabschlusses

Für das die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Finanz- sowie Lohn- und Gehaltsbuchführung der Gesellschaft erfolgt extern durch die Firma d:fr GmbH, Dienstleistungen für Personal und Rechnungswesen, Unterhaching, unter Verwendung des Programms RW-Buch der Wachtmann Computer-Service GmbH, Hiddenhausen, bzw. s+p Software und Consulting AG, Leipzig. Die Anlagenbuchführung wird von der d:fr GmbH vorbereitet und mittels des Programms ANLAG der Datev e.G., Nürnberg durch meine Kanzlei erstellt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und §§ 267, 267a HGB.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

D. Rechtliche, steuerliche wirtschaftliche und Verhältnisse

Firma:	Whale and Dolphin Conservation GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	München
Anschrift:	Implerstraße 55 81371 München
Gründung:	Mit notariellem Vertrag vom 10. März 1999
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 10. März 1999 Letztmals geändert mit Gesellschafterbeschluss vom 23. Oktober 2012
Handelsregister:	Amtsgericht München HRB 126158 Eingetragen am 22. Juni 1999 Zuletzt geändert am 25. Februar 2021
Geschäftsjahr:	1. Oktober eines Jahres bis 30. September des Folgejahres
Gegenstand des Unternehmens:	Im Sinne der steuerbegünstigten Zwecke der Abgabenordnung, Förderung des Tierschutzes, insbesondere Schutz und Erhaltung von Walen, Delphinen und Tümmlern, und zwar sowohl in Meeres- als auch Süßgewässern.
Stammkapital:	EUR 25.000,00 (voll eingezahlt)
Gesellschafterin:	Die Anteile werden zu 100% von der Whale and Dolphin Conservation Ltd., Wiltshire, Vereinigtes Königreich, gehalten.
Geschäftsführung / Vertretung:	<ul style="list-style-type: none">- Sian Carys Davis Hamilton, Bath, Vereinigtes Königreich- Christopher Butler-Stroud, Somerset, Vereinigtes Königreich- Christopher Robert Vick, Wiltshire, Vereinigtes Königreich- Franziska Walter, München <p>Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.</p> <p>Die Geschäftsführerin Frau Franziska Walter ist einzelvertretungsberechtigt.</p>
Einzelprokura:	<ul style="list-style-type: none">- Astrid Fuchs, Grafrath

Gesellschafterbeschlüsse: 19. April 2021:

- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 30. September 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 77.621,78.
- Einstellung in die freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 63.520,00.
- Vortrag des verbleibenden Jahresüberschusses in Höhe von EUR 14.101,78 auf neue Rechnung.
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019/2020.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/237/80308 geführt.

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da sie gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2020 vom 14. Februar 2022 ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr

Die Gesellschaft hat folgende Größenmerkmale:

	30.09.2021 EUR	30.09.2020 EUR
Bilanzsumme	413.494,76	207.583,00
Umsatzerlöse	852.766,36	639.973,53
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	11	11

E. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Auch wenn bei der Erstellung auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

F. Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der Whales and Dolphin Conservation GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Ich habe den Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, den 14. Januar 2022


Martina Pichlmeier
Steuerberaterin



The seal is circular with a double-line border. The outer ring contains the text "MARTINA PICHLMEIER" at the top and "* MÜNCHEN *" at the bottom. The inner circle contains the text "STEUERBERATERIN" in the center.

BILANZ

Whale and Dolphin Conservation GmbH München

zum

30. September 2021

AKTIVA

PASSIVA

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen	EUR			A. Eigenkapital	EUR		
I. Vorräte				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
fertige Erzeugnisse und Waren		11.013,80	10.846,86	II. Gewinnrücklagen		63.520,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				III. Gewinnvortrag		0,00	60.234,30
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38,75		409,30	IV. Jahresüberschuss		0,00	77.621,78
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.882,94</u>	3.921,69	3.622,61	V. Bilanzgewinn		284.038,63	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		397.917,51	191.799,62	- davon Gewinnvortrag EUR 74.336,08 (EUR 0,00)			
B. Rechnungsabgrenzungsposten		641,76	904,61	B. Rückstellungen			
				sonstige Rückstellungen		27.730,00	25.930,00
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.670,94		16.006,60
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 8.670,94 (EUR 16.006,60)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.535,19</u>	13.206,13	2.790,32
				- davon aus Steuern			
				EUR 4.062,09 (EUR 2.688,98)			
Übertrag		413.494,76	207.583,00	Übertrag		413.494,76	207.583,00

BILANZ

Whale and Dolphin Conservation GmbH München

zum

30. September 2021

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		413.494,76	207.583,00	Übertrag		413.494,76	207.583,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.535,19 (EUR 2.790,32)			
		<u>413.494,76</u>	<u>207.583,00</u>			<u>413.494,76</u>	<u>207.583,00</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

Whale and Dolphin Conservation GmbH, München

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Spenden und sonstige Erlöse		852.766,36	639.973,53
2. Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke			
a) Projektförderung, Kampagnen und Werbeaufwand		120.661,00	127.543,38
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	343.989,83		275.891,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>84.060,86</u>	428.050,69	65.459,77
- davon für Altersversorgung EUR 440,00 (EUR 682,00)			
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		499,00	933,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		93.841,08	91.942,86
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>12,04</u>	<u>580,84</u>
- davon an Gesellschafter EUR 0,00 (EUR 520,80)			
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		209.702,55	77.621,78
8. Jahresüberschuss		209.702,55	77.621,78
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		74.336,08	0,00
10. Bilanzgewinn		<u>284.038,63</u>	<u>0,00</u>

Anhang
für das Geschäftsjahr 2020/2021
der
Whale and Dolphin Conservation GmbH, München

1. Allgemeine Angaben

Die Whale and Dolphin Conservation GmbH mit Sitz in München wird im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 126158 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30. September 2021 (Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr erstmalig die Größenklassen im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB überschritten. Da die Rechtsfolgen daraus erst eintreten, wenn sie an von zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen überschritten werden, ist die Gesellschaft im Geschäftsjahr weiterhin als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB einzuordnen. Von den Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht Gebrauch gemacht. Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für den Anhang gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurden jedoch teilweise in Anspruch genommen.

Angaben die zulässigerweise in der Bilanz oder im Anhang aufgeführt werden können, sind in der Regel im Anhang zu finden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Bilanzierungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. §§ 246 bis 251 HGB)

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit den Posten der Passivseite und Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den Vorschriften des § 250 HGB berücksichtigt.

2.2 Bewertung (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. §§ 252 bis 256 HGB)

2.2.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Die Abschreibungen werden entsprechend der festgesetzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

2.2.2 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag angesetzt.

2.2.4 Liquide Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

2.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben und auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.2.6 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital laut Gesellschaftsvertrag sowie der Handelsregistereintragung und ist voll eingezahlt.

2.2.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Steuerrückstellungen werden für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gebildet, sofern dieser Erlöse über der Freigrenze von TEUR 45 erzielt, aus denen eine Steuerverbindlichkeit resultiert.

2.2.8 Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlageposten im Geschäftsjahr 2020/2021 sind dem Anlagenspiegel auf der letzten Seite des Anhangs zu entnehmen.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von EUR 3.129,81 aus einer Mietkaution.

Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.3 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten freie Rücklagen im Sinne des § 62 Abs. 1. Nr. 3 AO in Höhe von EUR 63.520,00.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Gewinnvortrag 1. Oktober 2020	EUR 137.856,08
Zuführung Gewinnrücklagen 2020/2021	EUR - 63.520,00
Jahresüberschuss 2020/2021	<u>EUR 209.702,55</u>
Bilanzgewinn 30. September 2021	<u>EUR 284.038,63</u>

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Jahresabschluss- und Prüfungskosten	EUR 11.430,00
- Offene Urlaubsansprüche	EUR 10.800,00
- Gesetzliche Aufbewahrungspflichten	EUR 1.300,00
- Berufsgenossenschaft	<u>EUR 4.200,00</u>
	<u>EUR 27.730,00</u>

3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegliedert nach Restlaufzeiten sind aus folgender Aufstellung ersichtlich:

	Davon mit einer Restlaufzeit				Gesamtbetrag 30.9.2020 EUR
	Gesamtbetrag 30.9.2021 EUR				
	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	größer 5 Jahre EUR		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.670,94	8.670,94	0,00	0,00	16.006,60
Sonstige Verbindlichkeiten	4.535,19	4.535,19	0,00	0,00	2.790,32
	13.206,13	13.206,13	0,00	0,00	18.796,92

4. Sonstige Angaben

4.1 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren im Jahresdurchschnitt 11 Mitarbeiter (Vorjahr: 11) beschäftigt.

4.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen sowie aus einem Dienstleistungsvertrag mit folgenden Mindestlaufzeiten:

	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	größer 5 Jahre EUR
Miete Büroräume	15.423,12	24.419,94	0,00
Leasing Drucker	955,76	1.592,93	0,00
Datenverwaltung	23.745,60	5.936,40	0,00
	40.124,48	31.949,27	0,00

4.3 Organe

Als Geschäftsführer bestellt und im Handelsregister eingetragen sind:

Sian Carys Davies Hamilton, Bath, Vereinigtes Königreich
Christopher Butler-Stroud, Somerset, Vereinigtes Königreich
Christopher Robert Vick, Wiltshire, Vereinigtes Königreich
Franziska Walter, München

Frau Franziska Walter ist einzelvertretungsberechtigt.

4.4 Verbundene Unternehmen

Die Whale and Dolphin Conservation Ltd., Wiltshire, Vereinigtes Königreich, hält 100 % der Anteile an der Whale and Dolphin Conservation GmbH, München.

4.5 Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 284.038,63 auf neue Rechnung vorzutragen.

München, 14. Januar 2021

Sian Carys Davies Hamilton

Christopher Robert Vick

Christopher Butler-Stroud

Franziska Walter

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

Whale and Dolphin Conservation GmbH München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.10.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.09.2021 EUR
0620	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	6.147,11	-3.377,80		2.769,31
		Abschreibung	6.147,11			2.769,31
		Buchwerte	0,00		-3.377,80	
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		499,00		499,00
		Abschreibung		499,00		499,00
		Buchwerte		499,00	499,00	
Summe		Ansch-/Herst-K	6.147,11	499,00		3.268,31
				-3.377,80		
		Abschreibung	6.147,11	499,00		3.268,31
		Buchwerte	0,00	499,00	499,00	

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.09.2021**Whale and Dolphin Conservation GmbH
München**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140	Bestand Waren		11.013,80	10.846,86
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1210	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent		38,75	409,30
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	300,83		492,80
1350	Kautionen	3.129,81		3.129,81
3740	Forderungen gg. Krankenkassen	<u>452,30</u>	3.882,94	0,00
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	207,32		59,66
1820	Erste Bank Kto. 28 223587900	260,96		303,14
1830	Stadtsparkasse München Kto. 162164	540,57		478,03
1839	Bank f. Sozialwirtschaft Kto. 8864 300	50.099,45		95.410,16
1840	Bank f. Sozialwirtschaft Kto. 8864 303	35.508,87		16.677,20
1841	Bank f. Sozialwirtschaft Kto. 8864 302	55.572,68		14.068,98
1870	Bank f. Sozialwirtschaft Kto. 8864 307	<u>255.727,66</u>	397.917,51	64.802,45
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		641,76	904,61
	Summe Aktiva		<u>413.494,76</u>	<u>207.583,00</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.09.2021

**Whale and Dolphin Conservation GmbH
München**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	andere Gewinnrücklagen			
2920	Freie Rücklagen gem. § 62 Abs.1 Nr. 3 AO		63.520,00	0,00
	Gewinnvortrag			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		0,00	60.234,30
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		0,00	77.621,78
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		284.038,63	0,00
	davon Gewinnvortrag EUR 74.336,08 (EUR 0,00)			
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	12.100,00		11.800,00
3090	Rückstellung Berufsgenossenschaft	4.200,00		2.700,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>11.430,00</u>	27.730,00	11.430,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3305	Verbindlichkeit a. Lieferung u. Leistung		8.670,94	16.006,60
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.670,94 (EUR 16.006,60)			
3305	Verbindlichkeit a. Lieferung u. Leistung			
	sonstige Verbindlichkeiten			
3310	Verbindlichkeiten Reisekosten	473,10		101,34
3730	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	3.660,26		2.688,98
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.035,82-		0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>3.437,65</u>	4.535,19	0,00
	davon aus Steuern EUR 4.062,09 (EUR 2.688,98)			
3730	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.535,19 (EUR 2.790,32)			
3310	Verbindlichkeiten Reisekosten			
3730	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
	Summe Passiva		413.494,76	207.583,00

**Whale and Dolphin Conservation GmbH
München**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Spenden und sonstige Erlöse				
4000	Spendeneinnahmen	644.664,08		635.204,83
4020	Sponsoring	6.180,00		0,00
4022	Merchandising	7.837,28		4.768,70
4023	Kooperationen	1.837,00		0,00
4060	Spenden Austrian Office	10.643,75		0,00
4070	Spenden aus Nachlässen	180.854,25		0,00
4830	Sonstige Erlöse	<u>750,00</u>	852.766,36	0,00
Projektförderung, Kampagnen und Werbeaufwand				
5400	Merchandising	4.177,72-		3.667,74-
5730	Erhaltene Skonti	12,74		8,00
5880	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	166,94		4.394,43
6000	Freie Mitarbeiter	36.292,89-		77.952,50-
6001	Reisekosten freie Mitarbeiter	186,55-		2.580,31-
6005	Freie Mitarbeiter - KSK	14.386,00-		9.835,25-
6303	Fundraising-Kampagne	0,00		149,00-
6305	Projekte	28.226,14-		0,00
6600	Werbemittel /-materialien	2.894,51-		6.942,36-
6604	WDCS Magazin	17.764,71-		16.587,97-
6605	Communications - specific campaigns	14.490,56-		8.037,26-
6606	Web-Communications	494,94-		57,69-
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		17,70-
6660	Reisekosten Übernachtungen	322,30-		1.211,97-
6663	Reisekosten Bahn, Flug, Taxi	693,55-		3.162,72-
6664	Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	52,11-		652,84-
6668	Kilometergelderstattung PKW privat	61,20-		135,66-
6781	Fremdarbeiten	<u>797,50-</u>	120.661,00-	954,84-
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	337.560,23-		270.988,60-
6072	Sodexo-Gutscheine	5.720,00-		4.224,00-
6090	Fahrtkostenerstattung	<u>709,60-</u>	343.989,83-	679,30-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	76.519,31-		60.057,65-
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.330,91-		4.589,76-
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	770,64-		130,36-
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>440,00-</u>	84.060,86-	682,00-
davon für Altersversorgung EUR 440,00- (EUR 682,00-)				
6140	Aufwendungen für Altersversorgung			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
6265	Sofortabschreibung GWG		499,00-	933,00-
Übertrag			303.555,67	170.145,48

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.10.2020 bis 30.09.2021**Whale and Dolphin Conservation GmbH
München**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			303.555,67	170.145,48
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6131	Firmenfeiern	0,00		220,00-
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	15.025,09-		14.533,12-
6325	Gas, Strom, Wasser	249,19-		344,81-
6330	Reinigung	2.030,83-		1.953,42-
6345	Sonstige Raumkosten	0,00		95,80-
6400	Versicherungen	3.585,99-		3.332,86-
6420	Beiträge	1.713,71-		454,46-
6422	KSK Beiträge	386,82-		386,40-
6430	Sonstige Gebühren	515,39-		390,30-
6495	IT-Beratung	556,02-		1.077,71-
6635	Seminare / Konferenzen / Kongresse	0,00		100,80-
6637	Planning Meetings	293,05-		901,80-
6640	Bewirtungskosten	88,97-		64,66-
6641	Bewirtungskosten intern	0,00		69,10-
6643	Trinkgelder	12,90-		8,80-
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	38,13-		21,28-
6783	Datenverwaltung	9.032,40-		29.296,80-
6784	Datenverwaltung EU	17.949,00-		0,00
6800	Porto	3.629,99-		2.966,04-
6805	Telefon	1.234,70-		1.220,02-
6815	Bürobedarf	1.479,83-		1.631,85-
6818	Homepage / Internet	183,59-		220,14-
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	125,96-		423,24-
6821	Fortbildungskosten	60,00-		1.512,00-
6825	Rechts- und Beratungskosten	2.472,36-		618,80-
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	11.561,86-		12.403,54-
6830	Buchführungskosten	13.835,25-		13.835,25-
6840	Leasing für Einrichtungen	945,81-		940,62-
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	20,98-		0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.375,61-		2.919,24-
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	<u>3.437,65-</u>	93.841,08-	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,88-		60,04-
7309	Zinsaufwendungen an Gesellschafter	0,00		520,80-
7315	Kursverluste	<u>5,16-</u>	12,04-	0,00
	davon an Gesellschafter EUR 0,00 (EUR 520,80-)			
7309	Zinsaufwendungen an Gesellschafter			
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		209.702,55	77.621,78
			_____	_____
Übertrag			209.702,55	77.621,78

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

**Whale and Dolphin Conservation GmbH
München**

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		209.702,55	77.621,78
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
7700 Gewinnvortrag nach Verwendung		74.336,08	0,00
		<hr/>	<hr/>
Bilanzgewinn			
Bilanzgewinn		284.038,63	0,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften
Stand: Februar 2017

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00€ (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberatervorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- (6) Die Budt+Hermansen-Rittmeier & Partner mbB ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die folgende: Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, Website: www.verbraucher-schlichter.de.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss, Kritische Liquiditätsverhältnisse

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (5) Sind oder werden die Liquiditätsverhältnisse des Auftraggebers kritisch, so werden die Vergütungsansprüche des Steuerberaters nach den Grundsätzen des Bargeschäfts gem. § 142 InsO abgewickelt, so dass er zur Erbringung einer Leistung nur verpflichtet ist, wenn ihm die Gegenleistung unmittelbar zufließt.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.